



# BEKANNTMACHUNG

1. Änderungssatzung der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „**Rückersdorfer Straße**“ gemäß § 142 BauGB in Sanierungsgebiet 2: „**Rückersdorfer Straße – Friedrichsplatz**“

---

Vom 13. Mai 2022

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz folgende

## **Ergänzungssatzung:**

### **§ 1 Sanierungsgebiet und Bestimmung des Geltungsbereichs**

Das mit Bekanntmachung vom 17.12.2010 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Rückersdorfer Straße“ wird um den Bereich Friedrichsplatz erweitert und trägt nun den Namen Sanierungsgebiet 2: „Rückersdorfer Straße – Friedrichsplatz“.

Die Umgrenzung des Sanierungsgebietes 2: „Rückersdorfer Straße – Friedrichsplatz“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 2 Verfahren**

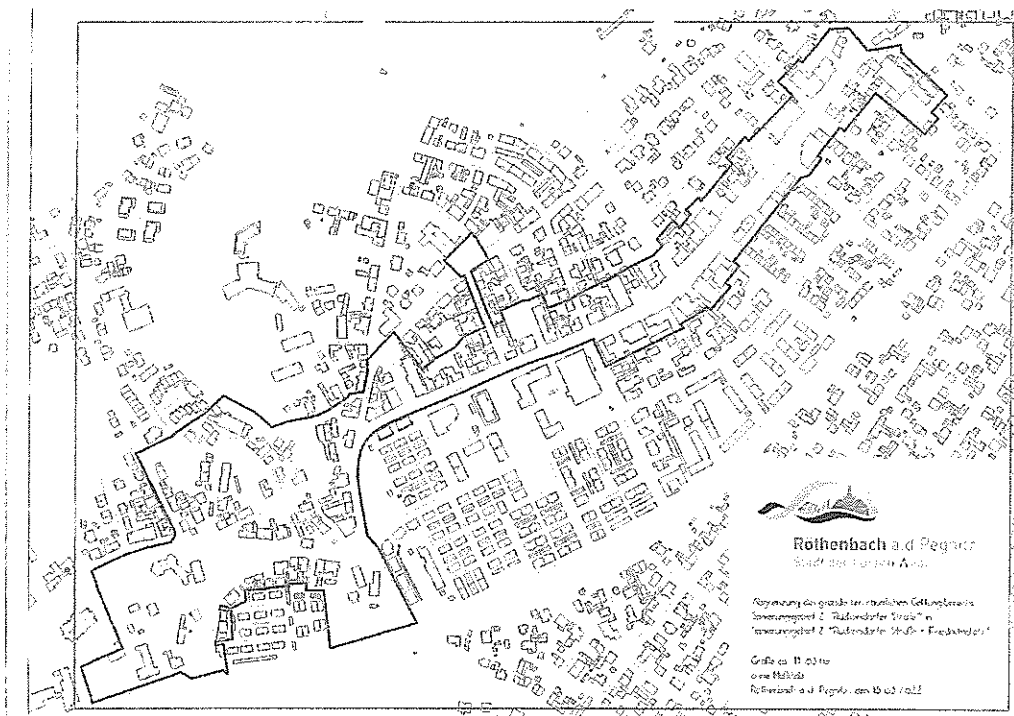
Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt; die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB sind ausgeschlossen.

### **§ 3 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB finden Anwendung.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Die Geltungsdauer beträgt 15 Jahre.



#### Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus Röthenbach a.d.Pegnitz, Friedrichsplatz 21, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz, Hauptamt, Zimmer 101 eingesehen werden. Die Satzung kann auch auf der Homepage der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz [www.roethenbach.de](http://www.roethenbach.de) unter Rathaus und Bürgerservice/Ortsrecht eingesehen werden.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 13. Mai 2022

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker

Erster Bürgermeister

Aushang vom 16.05.2022 bis 06.06.2022